

Kindertagesstätte der Gemeinde Ottendorf-Okrilla  
Kita-Leitung  
Bergstraße 43  
01458 Ottendorf-Okrilla  
Tel: 035205 – 544 43 / Fax: 035205- 179867  
E-Mail: waldkindergarten@t-online.de

### **Merkblatt: Aufnahmeantrag Kindergarten / Kinderkrippe**

Sie haben heute einen Aufnahmeantrag zur Anmeldung Ihres Kindes für einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz in der Kindertagesstätte erhalten. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen das Aufnahmeverfahren erläutern.

1. In der Kindertagesstätte werden Kinder im Alter vom vollendetem 1. Lebensjahr bis zum vollendetem 3. Lebensjahr (Krippenbetreuung) und ab dem vollendetem 3. Lebensjahr bis Schuleintritt (Kindergartenbetreuung) auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages und der Kita-Ordnung aufgenommen. In den Betriebsstätte „Sonnenhügel“ Hermsdorf und „Waldkindergarten“ Ottendorf-Okrilla ist die Aufnahme ab dem vollendetem 1. Lebensjahr möglich. In der Betriebsstätte „Zwergenland“ Medingen ist die Aufnahme ab dem vollendetem 2. Lebensjahr möglich.
2. Den vollständig ausgefüllten Aufnahmeantrag können Sie persönlich in einer unserer Betriebsstätten abgeben oder uns per Post, Fax oder E-Mail zurücksenden. Geben Sie neben Ihrer vollständigen Anschrift auch Ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse an, damit wir uns ggf. kurzfristig mit Ihnen in Verbindung setzen können. Beachten Sie, dass die Betreuung mit dem Tag der Eingewöhnung beginnt. Für die Eingewöhnungszeit sollten Sie sich zwei bis vier Wochen einplanen. Kinderkrippenplätze können i.d.R. erst mit Beginn des neuen Schuljahres bedient werden. Eine unterjährige Aufnahme ist nur möglich, wenn die entsprechende Kapazität in der Kindertagesstätte vorhanden ist.
3. Bei Übersteigen der Vermittlungswünsche im Krippenbereich erfolgt die Bevorzugung dieser Kinder, für welche in Anlehnung an die Fördervoraussetzung nach SGB VIII § 24 Abs. 3 eine Dringlichkeit des Bedarfes besteht. Die Kindertagesstätte der Gemeinde berücksichtigt in Anlehnung dessen zuerst diese Kinder, deren Sorgeberechtigte/n
  - einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder absehbar eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
  - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden.

Die Vergabe der Plätze orientiert sich neben dem gewünschten Betreuungsbeginn in erster Linie an der Erwerbstätigkeit der Sorgeberechtigten, wobei Geschwisterkinder (Kinderkrippe / Kindergarten) vorrangige Berücksichtigung finden. Die Kindertagesstätte behält sich vor, Einzelfälle mit besonderer Dringlichkeit gesondert zu entscheiden.

Damit der dringende Bedarf bei der Platzvergabe berücksichtigt wird, sind die entsprechenden Nachweise zu erbringen. Dafür nutzen Sie bitte die dem Aufnahmeantrag beigelegten Formulare.

4. Sobald ihr Aufnahmeantrag in der Platzvergabe Berücksichtigung findet, erhalten Sie zeitnah eine Mitteilung. Sollten Sie kein Interesse an dem angebotenen Platz haben, besteht die Möglichkeit, dass Ihr Antrag weiterhin bestehen bleibt und zu einem späterem Zeitpunkt erneut entsprechend Ihres gewünschten Betreuungsbeginns oder der Wunscheinrichtung geprüft wird. Wenn Sie die gesetzte Frist zur Rückmeldung über die Platzannahme versäumen, erlischt Ihr Anspruch auf den vorgemerkten Platz.